

Fehler, den alle Antragsteller machen

Ein Projekt kann beispielhaft umgesetzt werden und alle Ziele erfüllen, doch kann es bei der Projektabrechnung Probleme geben, wenn der **Punkt 3.2 des „Leitfadens für Begünstigte zu den Informations- und Kommunikationsvorschriften“** falsch interpretiert wird.

3.2. Verwendung mehrerer Logos

Verwenden die Kooperationspartner im Rahmen der Publizität mehrere Logos, ist Folgendes zu beachten: Das EU-Emblem (EU-Flagge), das im Programmlogo enthalten ist, muss mindestens die gleiche Größe haben, in Bezug auf die Höhe oder Breite, wie das größte der anderen verwendeten Logos. In der Praxis bedeutet dies, dass die anderen Logos entweder höchstens genauso hoch sein dürfen wie das EU-Emblem (EU-Flagge) oder höchstens genauso breit sein dürfen wie das EU-Emblem (EU-Flagge).

Schauen Sie sich bitte folgende Beispiele für die richtigen und falschen Anwendungen an. Denken Sie bitte daran, **dass die Größe der EU-Flagge der entscheidende Maßstab ist.**

Falsche Anwendung



Richtige Anwendung



Falsche Anwendung



Wir bringen Menschen zusammen.
Grenzüberschreitend
Sbližujeme lidi. Přeshraničně.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Richtige Anwendung



Wir bringen Menschen zusammen.
Grenzüberschreitend
Sbližujeme lidi. Přeshraničně.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko
